
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Freizeitzentrum Zumikon. Erneuerung Leistungsvereinbarung 2025 - 2029. Anpassungen und Genehmigung.
Datum	19. August 2024
Nummer	GR 2024-96 - 5.2.2.1.1

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 (GR 2018- 205) hat der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zumikon und dem Verein Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) sowie die dazugehörigen Gebrauchsleihverträge genehmigt. Die Vereinbarung mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2019 wurde für die Dauer eines Testjahrs und unter Vorbehalt der Zustimmung der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung für weitere vier Jahre, also bis 31. Dezember 2023, bewilligt. Die Gemeindeversammlung hat am 24. September 2019 einem jährlichen Betriebsbeitrag von max. CHF 385'000.00 für die Dauer der gültigen Leistungsvereinbarung zugestimmt.

An seiner Sitzung vom 9. Januar 2023 (GR 2023-2) hat der Gemeinderat auf Antrag des FZZ einer Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein Freizeitzentrum Zumikon bis 31. Dezember 2024 zugestimmt. Mit der Verlängerung wollte man erwirken, dass die Laufzeiten der jährlichen Betriebsbeiträge (Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung) und der Leistungsvereinbarung (Genehmigung durch den Gemeinderat) zukünftig aufeinander abgestimmt werden.

Erwägungen

Das Freizeitzentrum erbringt im Auftrag seiner Trägerschaft, die sich aus der Gemeinde Zumikon sowie der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde zusammensetzt, eine Vielzahl an Leistungen, welche nachhaltig zur Attraktivität in der Gemeinde Zumikon beitragen.

Mit dem Reporting 2021 wurde die bestehende Leistungsvereinbarung ein drittes Mal überprüft. Die daraus resultierenden Anpassungsvorschläge wurden vom Vorstand des FZZ verabschiedet und sollen die Grundlage für eine neue Leistungsvereinbarung sein. Grundsätzlich arbeitet das FZZ bereits nach den aktualisierten Leistungen. Es handelt sich bei den Anpassungen nebst minimen inhaltlichen Abstimmungen in erster Linie um präzisere Formulierungen. Bei der Jugendarbeit wurden die Leistung in der Zusammenarbeit mit den Schulen ausgebaut.

Anpassungen an der bisherigen Leistungsvereinbarung

Folgende Anpassungen sollen bei der neuen Leistungsvereinbarung einfließen:

Galerie Milchhütte

In Zukunft werden neu nur noch 9, maximal 10 Ausstellungen pro Jahr durchgeführt. Für mehr Angebote reicht das Pensum der Galerieleitung mit 15% nicht. In den vergangenen Jahren fielen aufgrund des zu

knapp berechneten Pensums regelmässig Überstunden an. Soll nun die aktuelle Qualität des Ausstellungsprogramms weiterhin beibehalten werden, ohne die Ressourcen auszubauen, muss die Anzahl der Ausstellungen gesenkt werden. Die Leistung "Sammelausstellung zu spezifischen Themen" wird nicht mehr angeboten.

Kinder- und Jugendarbeit

- In der neuen Leistungsvereinbarung wird eine neue Leistung aufgenommen: Zusammenarbeit mit Schulen (Workshops an Schulen, Klassenbesuche, Vernetzungstreffen, evtl. Runder Tisch, evtl. Pausenplatzpräsenz etc.);
- Anpassung der Öffnungszeiten: es waren immer 7 Stunden und nicht 8 Stunden vorgesehen;
- Die Leistung "Beteiligung der Jugendlichen bei Gemeinwesenentwicklung" macht keinen Sinn, da die Voraussetzung einer Gemeinwesenentwicklung mit Beteiligungsmöglichkeit selten gegeben ist;
- Jugendkulturelle und partizipative Projekte und Veranstaltungen werden künftig unter Partizipation aufgeführt.

Soziokulturelle Arbeit

Die Leistung "Vernetzung mit verschiedenen Interessensgruppen" wird umformuliert, weil es sich mehrheitlich um Vernetzungstreffen mit Organisationen und Institutionen handelt.

Kurs- und Vermietungswesen

Bei der Leistung "Sicherstellung eines attraktiven Kurs- und Veranstaltungsangebots" werden die Indikatoren angepasst, damit diese aussagekräftig sind.

Holzwerkstatt

Der Indikator "Eltern und Kinder" bei den Anzahl TN wird in "erwachsene Begleitpersonen" umformuliert.

Keramikwerkstatt

- Das Angebot "Adventskranzen" musste nach vielen Jahren gestrichen werden. Die Nachfrage bei diesem kostendeckenden Angebot war zu gering;
- Das Angebot "Kreativkurse" wird ebenfalls zu Gunsten der thematischen Kurse aus dem Angebot gestrichen;
- Die Bezeichnung "Offene Keramikwerkstatt für Kinder und Erwachsene mit Unterstützung und Anleitung der Nutzer und Nutzerinnen" wurde umformuliert und der zweite Teil weggelassen, da er unklar und überflüssig ist;
- Das "Eltern-Kind Töpfern" ist kein Kurs und wird als generationenverbindendes Angebot aufgeführt.

Über die effektive Höhe des Defizitbeitrags (Erhöhung auf CHF 450'000.00), der in Form eines Gemeindebeitrags in der Höhe des jährlichen Betriebsdefizits (aktuell CHF 385'000.00) geleistet wird und über die Einführung einer Fonds-Lösung, mit Einlage eines allfälligen Überschusses in einen Ausgleichsfonds, wird in einem separaten Beschluss entschieden (GR 2024-97).

Zusatz-Regelung für die Zeitdauer der Erneuerung des Gemeinschaftszentrums

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Leistungsvereinbarung für das FZZ für die nächsten fünf Jahre (2025 bis 2029) festgelegt. Nach der heutigen Planung ist vorgesehen, in dieser Zeitspanne die Erneuerung

des Gemeinschaftszentrums Zumikon (GZZ) umzusetzen. Das FZZ nutzt aktuell diverse Räume innerhalb des GZZ, die während der Zeitdauer der Erneuerung für längere Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Das Angebot des FZZ wird sich somit an die vorübergehende Einschränkung des Raumangebots anpassen müssen. Ein Ersatz der wegfallenden Räumlichkeiten mittels Provisorien erscheint eher unwahrscheinlich. Hierbei stellt sich die Frage, wie sich diese Tatsache auf die LV und auf den Defizitbeitrag auswirken wird.

Der in der LV vereinbarte Leistungsumfang des FZZ einerseits und der von Seiten Gemeinde zugesicherte Defizitbeitrag sowie das zur Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellte Raumangebot andererseits beziehen sich auf die derzeitigen, bei Vertragsabschluss geltenden Verhältnisse.

Die Parteien vereinbaren, dass sie eine allfällige Reduktion des Betriebsbeitrags miteinander verhandeln, wenn sich der Leistungsumfang des FZZ ändert, namentlich in Folge einer vorübergehenden Reduktion des zur Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellten Raumangebots von Seiten Gemeinde, weil die Räumlichkeiten im GZZ für die bevorstehende Sanierung geräumt werden müssen und wenn als Ersatz weniger oder keine provisorischen Räume zur Verfügung stehen. Aus der Leistungsvereinbarung lässt sich kein Anspruch des FZZ auf Ersatz für Räumlichkeiten ableiten, die wegen der Sanierung des GZZ seitens Gemeinde vorübergehend nicht zur Gebrauchsleihe angeboten werden können.

Das FZZ ist verpflichtet, der Gemeinde eine Änderung des Leistungsangebots infolge der genannten Gründe umgehend zu melden. Das FZZ verpflichtet sich ausserdem, die von der Sanierung nicht betroffenen Räume, namentlich jene im Zumiker Treff, so effizient wie möglich zu bewirtschaften und damit eine Reduktion des Leistungsangebots so gering wie möglich zu halten.

Nach der Sanierung der an das FZZ abgegebenen Räume im GZZ ist zu überprüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Revision von Betriebsbeitrag und Vereinbarung zur Gebrauchsleihe angezeigt ist, die dem geplanten, erweiterten Raumangebot und der dazumaligen Angebotssituation, unter Einbezug betriebswirtschaftlicher Aspekte und der Eigenwirtschaftlichkeit, Rechnung trägt.

Diese Zusatz-Regelung ist analog auch für die die Beschlussfassung zum Defizitbeitrag zu übernehmen. Der Defizitbeitrag wird vom Gemeinderat heute in seinem separaten Beschluss verabschiedet (GR 2024-97).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zumikon und dem Verein Freizeitzentrum Zumikon, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 wird für die Dauer weiterer fünf Jahre, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum neuen Defizitbeitrag für dieselbe Zeitdauer, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024, genehmigt.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Leistungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen verändert und angepasst werden. Dies dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn die Gemeindeversammlung am 30. November 2024 einen vom Antrag des Gemeinderats abweichenden jährlichen Defizitbeitrag beschliessen sollte.

4. Die bestehenden Gebrauchsleihverträge für die diversen Räumlichkeiten werden in Anlehnung an die Verlängerung der Leistungsvereinbarung ebenso verlängert.
5. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - 5.1 Verein Freizeitzentrum Zumikon, Präsident Reto Schweizer (reto.schweizer.fzz@gmail.com),
 - 5.2 Leiter Freizeitzentrum Dennis Padel (elektronisch: padel@zumikon.ch),
 - 5.3 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch),
 - 5.4 Sozialbehörde, z.h. Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
 - 5.5 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 5.6 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
 - 5.7 Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht,
 - 5.8 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 5.9 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 5.10 Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter,
 - 5.11 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
 - 5.12 Leiter Immobilienbewirtschaftung Michael Padrutt,
 - 5.13 Sekretariat Gemeinderat (Auflage Gemeindeversammlung), zweifach.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 23. August 2024